

# Die Äbte von Beinwil

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **46 (1973)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE ÄBTE VON BEINWIL

Es empfahl sich, die Geschichte Beinwils im 12. und 13. Jahrhundert nicht nach den Äbten zu gliedern, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten, weil uns die Vorsteher des Klosters nicht als fassbare Persönlichkeiten entgegentreten. Auch erschöpft eine Geschichte der Äbte nicht den geschichtlichen Gesamtverlauf einer Abtei. Doch muss hier noch eine Geschichte der Äbte in aller Kürze geboten werden, um auch diese Seite der Klostersgeschichte einzubeziehen. Zwar bietet das Professbuch,<sup>1</sup> seiner Eigenart entsprechend, eine ausführliche Äbtegeschichte, doch bedarf sie einer kritischen Überarbeitung, im besonderen die älteste Zeit.

Wenn auch der Abt nach der Benediktinerregel<sup>2</sup> der Pater familias der Mönche ist, der in geistlicher und materieller Hinsicht für das Kloster sorgt, kommt indessen gerade diese geistliche Seite seines Amtes in den erhaltenen mittelalterlichen Quellen kaum zum Vorschein, weil die Dokumente, die mit besonderer Sorgfalt gehütet wurden, zumeist wirtschaftlich-rechtlicher Natur sind. Eine gesunde wirtschaftliche Lage des Klosters ist allerdings eine wichtige Voraussetzung für ein geistiges und geistliches Leben einer Mönchsgemeinschaft. Die Quellen geben uns demzufolge weitgehend ein einseitiges Bild des klösterlichen Lebens, da wir zahlenmässig für das innere Leben des Klosters viel weniger Quellen zur Verfügung haben als für die wirtschaftliche Seite.

Die familiäre oder soziale Herkunft kennen wir von keinem Beinwiler Abt des 12. und 13. Jahrhunderts. Über diesen Punkt schweigen die Quellen vollständig. Noch im 14. Jahrhundert treffen wir auf denselben Sachverhalt.

Die Regierungszeiten der hier behandelten Äbte sind gänzlich ungesichert. Acklin hat in seiner Klosterchronik den Versuch unternommen – mit seinen Mitteln und nach seinem Empfinden –, die Regierungszeiten voneinander abzuheben.<sup>3</sup> Zumeist sind es aber willkürliche Kriterien, die er anwendet, indem er es für möglich hält, dass dieser oder jener Abt von dieser bis jener Zeit regiert haben kann. Leider wurden seine Datierungen oft als feststehend in die Literatur übernommen, ohne dass man sich dieser Tatsache bewusst war.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> MBH IV, S. 134 ff.

<sup>2</sup> RB 2: Qualis debeat abbas esse (*Hanslik*, S. 19–27).

<sup>3</sup> *Acklin* I, S. 85 ff.

<sup>4</sup> Gedruckte Äbte Listen, die mehr oder weniger alle von Acklin abhängig sind, z. B.: *Leu's* Schweizerisches Lexicon III, S. 20 ff. – *Von Mülinen*, *Helvetia Sacra* I, S. 69 f. – *Eggenschwiler*, S. 193.

Wir verzeichnen in unserer Liste auch die Zeugendienste und die Siegelung in fremder Sache durch die Äbte von Beinwil. Sie sind für die Kennzeichnung eines Abtes nicht unwichtig, können sie doch zeigen, mit welchen Personenkreisen er in Verbindung stand. Ausserdem sind wir für die früheste Zeit auf solche Hinweise angewiesen.

Die Äbte von Beinwil bedienten sich erst ab Mitte des 13. Jahrhunderts eines Siegels. Wir vermerken an den betreffenden Stellen die Benutzung des Siegels. Die Führung eines Wappens durch die Beinwiler Äbte ist für unsere Epoche nicht bezeugt. Acklins Äbtekatalog führt zu jedem Abt ein Wappen in Farbe an.<sup>5</sup> Dass dort sogar für den in Beinwil lange Zeit unbekanntem Abt Esso ein Wappen zu finden ist, lässt die Art und Weise der Entstehung dieser heraldischen Zeichen erkennen. Dieses Vorgehen ist jedoch in sich nicht illegitim. Aber Authentizität können diese Wappen nicht beanspruchen.

In unserer kurzen Äbtegeschichte kann nicht verhindert werden, dass vieles, was in den vorausgehenden Kapiteln zur Sprache kam, hier nochmals kurz erwähnt werden muss.

### 1. Esso (um 1100)

Essos Name und seine Entsendung nach Beinwil sind nur durch den Codex Hirsaugiensis bezeugt.<sup>6</sup> In der bisherigen Literatur wird seine Regierungszeit von 1085 bzw. 1124 bis 1133 angegeben. 1133 ist aber von Acklin willkürlich als Todesjahr angenommen worden.<sup>7</sup> Trithemius kennt als Todestag den 27. Dezember.<sup>8</sup> Möglicherweise stammt diese Angabe aus einem alten Hirsauer Nekrolog, worin auch gestanden haben könnte, dass Esso vor seinem Beinwiler Abbatiat Zellerar in Hirsau gewesen war.

Abt Esso wurde bald nach der Verlegung des Klosters Beinwil nach Mariastein mit dem Bekanntwerden der Hirsauer Annalen des Trithemius als Seliger bzw. Heiliger verehrt.<sup>9</sup> Um das Jahr 1669 hatte Abt Fintan Kieffer Patres nach dem damals evangelischen Kloster Hirsau geschickt, die den Auftrag hatten, etwas über ihren eigenen Gründerabt in Erfahrung zu bringen. Die zurückgekehrten Mitbrüder erzählten, sie hätten im Refektorium zu Hirsau ein Bild des heiligen Esso gefunden. Er war darauf mit Schlüsseln, den Zeichen seines früheren Zellerar-

<sup>5</sup> *Acklin* I, S. 85 ff.    <sup>6</sup> MG SS XIV, S. 263.

<sup>7</sup> *Acklin* I, S. 85: anno ignoto, verosimiliter tamen 1133.

<sup>8</sup> *Trithemius*, *Annales* I, S. 279, vgl. auch Kap. 1, S. 19–22.

<sup>9</sup> So findet sich Esso heute in verschiedenen «Heiligen-Büchern», z. B.: *Burgener*, *Helvetia Sancta* I, S. 167–169. – *Stalder*, Joh. Ev.: *Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten . . . II*. Augsburg 1861, S. 90 f. von C. M. = Carl *Motschi*. – *Zimmermann*, *Alphons Maria: Kalendarium Benedictinum III*. Metten 1937, S. 484–486. – *Bibliotheca Sanctorum*. Istituto Giovanni XXIII della Pontificia università Lateranense. V. Bd. Rom 1964, Sp. 97 von Rudolf *Henggeler*.

amtes, und mit Abtsstab abgebildet. Die Inschrift auf dem Bilde lautete: S. Ezzo, Abbas Primus Beinwilarensis Monasterii illuc a B. Wilhelmo Abbate cum octo fratribus missus: Obiit VI. Cal. Januarii miraculis coruscans.<sup>10</sup> Wörtliche Anklänge an Trithemius sind deutlich vorhanden. Tatsächlich ist bekannt, dass in den Jahren 1516 und 1517 Abt Johannes II. von Hirsau (1503–1524) im Sommerrefektorium seines Klosters Bildnisse berühmter Hirsauer, darunter vor allem der als Äbte ausgesandten Mönche, anbringen liess. Die Bildtafeln liess er mit biographischen Notizen zieren, die aus dem Werk des Trithemius stammten.<sup>11</sup> Dass wir vom kritischen Standpunkt aus dem Abt von Sponheim nicht allzu grossen Glauben schenken dürfen, haben wir schon beim Problem der Gründung erörtert. Wir müssen darum auch zugeben, dass Ezzo erst unter Tritheims Einfluss seit Anfang des 16. Jahrhunderts als Heiliger bzw. Seliger bezeichnet wurde. In Beinwil-Mariastein wurde ihm jedoch diese Ehre erst im ausgehenden 17. Jahrhundert zu teil. Doch wollte sein Kult nie recht zur Blüte kommen. Wäre aber die Ezzo-Verehrung in Beinwil wirklich ursprünglich, müssten sich doch sicher sein Grab oder zumindest Reliquien erhalten haben. Doch davon ist nie die Rede.

## 2. Werner (1147.)

Das Privileg Papst Eugens III. vom 23. Juli 1147 bezeugt uns einen Werner als Abt des Allerheiligen-Klosters in Beinwil.<sup>12</sup> Allgemein wird angenommen, dass er der unmittelbare Nachfolger Abt Essos gewesen sei. Sein Todesjahr bezeichnet Acklin zuerst als unbekannt, später legte er es auf 1174 fest,<sup>13</sup> doch bleibt dies eine reine, unbegründete Vermutung.

Das Barbarossa-Diplom vom 29. Juli 1152 ist für die Brüder, die im Kloster des heiligen Vinzenz und Allerheiligen leben, ausgestellt.<sup>14</sup> Daraus zu schliessen, dass Beinwil damals gerade keinen Abt hatte, ist wohl nicht statthaft, da auch die Urkunde mit gleichem Datum für St. Alban in Basel, das zwar nur ein Priorat war, auch nur für die Brüder ausgestellt wurde, ohne den Kloostervorsteher zu nennen.<sup>15</sup> Ob diese Urkunde aber unter Abt Werner ausgestellt wurde, wissen wir nicht. Auch die Urkunde, womit der Basler Bischof Ludwig um 1174 den

<sup>10</sup> MBH IV, S. 134. – *Burgener*, Helvetia Sancta I, S. 167 f.

<sup>11</sup> *Helmsdörfer*, Adolf: Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen 1874, S. 61 f. – *Schneider*, Einleitung, S. 5.

<sup>12</sup> SUB I, S. 55–57, Nr. 91: ... dilectis filiis Wernhero abbati ecclesie omnium sanctorum constructe ... eiusque fratribus ... (S. 55).

<sup>13</sup> *Acklin* I, S. 85: anno et die ignoto, später wurde 1174 hinzugesetzt.

<sup>14</sup> SUB I, S. 69 f., Nr. 123: ... fratres qui in monasterio beati Vincentii omniumque sanctorum divino mancipati estis obsequio ... (S. 69).

<sup>15</sup> SUB I, S. 67 f., Nr. 122: ... fratres qui in ecclesia sancti Albani Basilee divino estis obsequio mancipati ... (S. 68).

Verkauf des Eigengutes der Frau Elisabeth von Basel bestätigt, nennt nur die Mönche, aber keinen Abt.<sup>16</sup>

Da der nächstfolgend bezeugte Abt Heinrich aus Hirsau kam, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch Abt Werner aus dem Aurelius-Kloster nach Beinwil berufen wurde. Dabei ist aber zu beachten, was wir bei dem folgenden Abte Heinrich besprechen.

### 3. *Heinrich I.* (einige Zeit vor 1188, 1188 bis etwa 1196 Abt von Hirsau, † 2. Juni 1196 als Resignat)

Abt Heinrich wird nur im Codex Hirsaugiensis erwähnt.<sup>17</sup> Über seine Vorgeschichte berichtet diese Quelle: Heinrich war in Hirsau zuvor Kantor und soll die einzelnen Altäre mit Lampen geziert haben. Auch habe er Weinberge gepflanzt und dem Kloster den Besitz gemehrt. Sein guter Ruf gelangte bis zu den Brüdern nach Beinwil, die ihn darauf als Abt erbat. Doch in Beinwil sei er nur eine Zeitlang gewesen, dann habe er auf die Abtei resigniert. Als Gründe dafür werden die Unverträglichkeit der Nahrung, die Armut des Ortes, jedoch am meisten seine körperliche Schwäche angegeben.<sup>18</sup> Heinrich soll darauf als einfacher Mönch nach Hirsau zurückgekehrt sein und sein früheres Kantorenamt wieder versehen haben, bis er 1188 erneut, aber in Hirsau, zur äbtlichen Würde erhoben wurde. Doch habe er sich schon bald von den Sorgen und weltlichen Geschäften so beanspruchen lassen, dass er in der Regelbeobachtung nachlässig wurde. Zur Busse verzichtete er auf die Abtei und zog sich auf die Propstei Mönchsroth (bei Dinkelsbühl, Diözese Augsburg)<sup>19</sup> zurück, wo er schon nach einem halben Jahr am 2. Juni 1196 gestorben sei. Der Chronist weiss noch zu berichten, dass er ein Mann von zartem Körperbau und mittlerer Statur war und eine Glatze gehabt habe. Beerdigt wurde er beim Eingang der Kirche zu Mönchsroth.

Es ist kein Grund vorhanden, die Nachricht, dass Heinrich in Beinwil Abt gewesen sei, in Zweifel zu ziehen. Dass der Ruf seines monastischen Lebenswandels sogar nach Beinwil gelangte, verweist neben aller Redeweise der Mönchsliteratur auf weiterdauernde Beziehungen des Lüsselklosters zu seinem monastischen Ursprung. Doch lassen sich diesem Bericht gegenüber gewisse Bedenken nicht in Abrede stellen,

<sup>16</sup> SUB I, S. 107 f., Nr. 207.

<sup>17</sup> MG SS XIV, S. 260, Nr. 12. – Vgl. dazu *Hafner*, Otto, in: Stud. Mitt. OSB 14 (1893), S. 383 f. mit den entsprechenden Anmerkungen (Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau).

<sup>18</sup> Ebenda.: ... victus eorum importunitate et loci paupertate, sed et plurima sui corporis infirmitate, abbaciam resignavit.

<sup>19</sup> Vgl. *Hemmerle*, Josef: Die Benediktinerklöster in Bayern. Germania Benedictina II. Augsburg/Ottobeuren 1970, S. 163–165: Mönchsroth. Unter den Pröpsten wird S. 164 Heinrich als ehemaliger Abt von Hirsau aufgezählt, aber sein früheres Abbatat in Beinwil bleibt unerwähnt.

wenn wir die Gründe für die Resignation Heinrichs auf die Abtei Beinwil genauer betrachten. Seinem beispielhaften Leben als Mönch in Hirsau widerspricht es doch etwas, wegen Nahrungsfragen und Armut des Klosters dem Vorsteheramt zu entfliehen. Zudem ist es fraglich, ob Beinwil in der Zeit vor 1188, also etwa in den siebziger Jahren, unter Armut gelitten hat, verzeichnen doch die Bestätigungsurkunden von 1152 auf 1194 einen beträchtlichen Güterzuwachs, der nicht auf Armut schliessen lässt. Dass Krankheit und körperliche Schwäche Heinrich zu der Aufgabe der Abtei gezwungen haben, ist am glaubhaftesten. Aber man fragt sich dann, warum er 1188 erneut das Amt eines Abtes annahm, das ihn in Hirsau doch weit mehr in Anspruch nahm als im unbedeutenden Beinwil.

Diese Angaben lassen sich nicht ganz erhellen und so bleibt es letztlich unklar, aus welchen genauen Gründen Abt Heinrich auf Beinwil verzichtet hat und nach Hirsau zurückgekehrt ist.

Auch Trithemius hat diese Stelle über Abt Heinrich aus dem Codex Hirsaugiensis für seine Hirsauer Geschichte verwendet.<sup>20</sup> Neu weiss er zu berichten – sicher nur eine Ausschmückung ohne Quellenwert –, dass Heinrich aus Ostfranken stammte und literarisch-philosophisch gebildet war. Dabei ist ihm aber ein Fehler unterlaufen, indem er Beinwil mit der Abtei Brauweiler bei Köln verwechselte, das nie zum Hirsauer Kreis, sondern zur Siegburger Klosterreform gehörte. Diesem Kloster stand in dieser Zeit nie ein Abt namens Heinrich vor.<sup>21</sup>

Unsere Interpretation von «*victus eorum importunitas*» ist nun nicht absolut sicher. Denn es ist möglich, dass dieser Ausdruck eine «ungezogene Lebensweise der Mönche» bezeichnen will. So hat tatsächlich Trithemius diese Stelle verstanden, denn er beschreibt das Wirken Heinrichs in Brauweiler (das heisst in Beinwil) als erfolglose Reformtätigkeit unter regellos lebenden Mönchen. In den später abgefassten Annalen malt er diese Verkommenheit der Mönche noch weiter aus.<sup>22</sup> Wenn

<sup>20</sup> *Trithemius*, Opera historica II, S. 158; Annales I, S. 477–479.

<sup>21</sup> *Trithemius*, Opera historica II, S. 158: Bruuiler, am Rand steht aber: Ordinatur abbas in Benuuiler. In den Annales I, S. 478, ist im Text und am Rand nur von Brauweiler die Rede. Über Brauweiler vgl. *Semmler*, Josef: Die Klosterreform von Siegburg, S. 133–141.

<sup>22</sup> *Trithemius*, Opera historica II, S. 158: Ordinatus autem abbas in Bruuiler (das heisst Beinwil), omni studio curavit monachos ad observationem regularis disciplinae, et vitia cuncta monachorum sub certa censura districtius prohibere. Verum paupertate loci ac fratrum importunitate nimia taedio affectus, cum se proficere minus posse conspiceret, poenituit eum tam arduum pastoralis curae onus suscepisse . . . *Trithemius*, Annales I, S. 478–479. – Im klassischen Latein heisst importunitas nur Rücksichtslosigkeit, Unausstehlichkeit, Unverschämtheit, Frechheit, und victus sowohl Nahrung, Kost, Speise und Trank, als auch Lebensweise, -art, vgl. die Wörterbücher. *Diefenbach*, Laurentius: Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis (= Supplementum zu *Ducange*), Frankfurt a. M. 1857, S. 289, gibt für importunitas neben Unbescheidenheit und ähnlichem auch Unverträglichkeit an.

sich der Bericht aus dem Hirsauer Codex nur nach der Interpretation des Abtes Trithemius verstehen liesse, müsste man wohl an einen Wechsel der Reformrichtung denken, der sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Beinwil vollzogen hätte. Es könnte sich dann hinter der «importunitas» der Mönche ein Reformgegensatz verbergen.<sup>23</sup> Doch haben wir dafür in den übrigen Beinwiler Quellen keinen Ansatzpunkt.<sup>24</sup>

Falls es sich erweisen sollte, dass hinter der Aussage des Codex Hirsaugiensis ein Reformgegensatz zu suchen wäre, könnte man voreilig an die Reform von St. Blasien denken, da sich Beinwil in der Verbrüderungsliste des Schwarzwaldklosters findet, wo es den Gebetsverpflichtungen der Hirsauer gleichgestellt wird.<sup>25</sup> Doch gerade diese Gleichstellung mit den Hirsauern verbietet es zwischen Hirsauern und St. Blasianern einen monastischen Gegensatz zu vermuten, obwohl sie sich natürlich gegenseitig nicht ganz für ebenbürtig ansahen, sonst hätten sie ja auch nicht nach verschiedenen *Consuetudines* gelebt.<sup>26</sup>

Die Verbrüderung Beinwils mit St. Blasien kann nicht dadurch zustande gekommen sein, dass sich Beinwil St. Blasien näherte und sich von Hirsau abwandte, also einen Reformwechsel vornahm, denn Beinwil besass näherliegende Gründe als Reformfragen, um mit St. Blasien

<sup>23</sup> Zum Problem des Reformgegensatzes vgl. *Hallinger*, Gorze-Kluny I, S. 14–19.

<sup>24</sup> Nach *Schönherr*, Alfons: Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn. Solothurn 1964, S. 171, legt der Solothurner Codex SI 242 (*Legendae Sanctorum sive Legenda Aurea*), aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, wegen der darin enthaltenen *Legenda de s. Pantaleone* eine Provenienz aus Beinwil nahe. Diese Legende «weist auf rheinländischen Einfluss und offenbart vielleicht letzte Kontakte mit der Siegburger Reform, deren Spuren sich für die Frühzeit Beinwils auch anderweitig nachweisen lassen.» Vgl. zum erwähnten Codex auch, was *Schönherr* dazu sagt im 31. Bericht der Zentralbibliothek Solothurn über das Jahr 1960. Solothurn 1961, S. 47 f. Leider belegt er das «anderweitig» nicht. *Semmler*, Die Klosterreform von Siegburg, weiss nichts von einer Beziehung Beinwils zur Siegburger Reform. Auf eine diesbezügliche Anfrage antwortete mir Dr. A. Schönherr: «Dass die Pantaleonslegende (Nr. 106) auf gewissen rheinländischen Einfluss schliessen lässt und dabei ‚vielleicht‘ auch letzte, d. h. spät ausklingende Kontakte zur Siegburger Tendenz offenbart, wurde von mir im Zusammenhang mit cod. SI 242 deshalb vermerkt, um . . . mit einiger Beweisdichte zu zeigen, dass genanntes Manuskript eben doch aus Beinwil stammen dürfte.» (Brief vom 18. Februar 1971).

<sup>25</sup> MG Necr. I, S. 327–329: Senioribus de Beinwilare faciendum est, sicut Hirsaugiensibus (S. 328). Die Verpflichtungen für die Hirsauer Mönche, ebenda S. 327, unter anderem sieben Messen und sieben Offizien, jeder Priester liest eine heilige Messe, die Nichtpriester beten je nach Können 50 Psalmen oder 50 Vaterunser. Zu dieser Verbrüderungsliste vgl. *Wollasch*, Joachim: Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform. In: DA 17 (1961), S. 420–446. – *Jakobs*, St. Blasien, S. 147–153. – Zum Prinzip der Nekrologie für die Reformabhängigkeit vgl. *Hallinger*, Gorze-Kluny I, S. 19–21.

<sup>26</sup> Vgl. *Semmler*, Die Klosterreform von Siegburg, S. 352. – St. Blasien folgte den *Consuetudines* von Fruttuaria, ediert von *Albers*, Bruno: *Consuetudines monasticae* IV. Monte Cassino 1911, S. 1–191. Vgl. *Hallinger*, Gorze-Kluny I, S. 274.

in Verbindung zu treten. St. Blasien besass nämlich in Laufen, in der Nähe des Eingangs zum Lüsseltal, einen Hof, den es vor 1141 als Ersatz für den Verzicht des Basler Bischofs auf die Kastvogtei über das Schwarzwaldkloster an die Basler Kirche abtreten musste.<sup>27</sup>

Dass die Mönche von Beinwil in Beziehung kamen zu ihren Mitbrüdern aus St. Blasien, ist daher zu erwarten.<sup>28</sup> Die Verbrüderung muss vor 1141 zustande gekommen sein, was sich auch aus der Liste ergibt, die doch mehr oder weniger chronologisch aufgebaut ist.<sup>29</sup> Es ist auch zu vermuten, dass sogar der Basler Bischof als Kastvogt von St. Blasien<sup>30</sup> und Ortsordinarius von Beinwil der Mittelsmann gewesen sein könnte, da Beinwil ebenfalls in der Verbrüderungsliste des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsass<sup>31</sup> zu finden ist, das ebenfalls dem Basler Fürst unterstellt war.

St. Blasien darf darum nicht für einen allfälligen Reformwechsel in Beinwil herangezogen werden.

Aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind uns aus dem Bein-

<sup>27</sup> *Trouillat* I, S. 282–285, Nr. 186 (13. April 1141). Vgl. *Ott*, Hugo: Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 27. Bd. (Stuttgart 1963), S. 43–45. In Basel, wo Beinwil einen Hof besass, hatte auch St. Blasien Güterbesitz und Beziehungen, vgl. *Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel I, S. 209.

<sup>28</sup> Ausser dieser Verbrüderung haben wir erst für das 13. Jahrhundert Zeugnisse für direkte Beziehungen Beinwils zu St. Blasien: Beim Vogtstreit um 1212 wird Herzog Berthold V. von Zähringen als Kastvogt von St. Blasien um Vermittlung nach der Gewohnheit dieses Klosters angegangen (vgl. S. 90 f.). Im Erschwiler Jahrzehntenbuch (im StA SO) finden wir zwei Äbte von St. Blasien verzeichnet: Hermann (1202–1222) am 21. Juni und Otto (1222–1223) am 22. Juli. Doch lässt diese Quelle nicht erkennen, was Beinwil mit diesen Äbten aus St. Blasien zu tun hat. Abt Hermann darf vielleicht mit dem Vogtstreit in Beziehung gebracht werden. 1248 finden wir den Beinwiler Mönch Eberhard als Zeugen in einer St. Blasianer Urkunde (UBB I, S. 156 f., Nr. 212 = SUB II, S. 20, Nr. 34, nur Regest).

<sup>29</sup> Nach *Wollasch*, a. a. O. S. 429, ist die Liste vor 1150–1154 abgefasst, doch ist seine Beweisführung nicht ganz überzeugend (vgl. S. 429, Anm. 28), sie könnte auch früher entstanden sein, jedenfalls jener Abschnitt, worin Beinwil erwähnt wird, vgl. *Hallinger*, Gorze-Kluny I, S. 264–266.

<sup>30</sup> Vgl. *Büttner*, Heinrich: St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites. In: ZSKG 44 (1950), S. 138–148.

<sup>31</sup> *Hoffmann*, C.: Le nécrologe de l'abbaye de Marbach. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass = Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Strassburg, 2. Folge, 20 (1899), S. 165–230: «De beinwilre» an 7. Stelle (S. 177). Zu dieser Liste vgl. *Siegwart*, Josef: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts. Studia Friburgensia, NF 30 (Fribourg 1962), S. 312–316, besonders auch S. 316, Anm. 2. – Zu Marbach vgl. *Hoffmann*, C.: L'abbaye de Marbach, a. a. O., S. 67–164. – *Goehlinger*, François Auguste: Histoire de l'Abbaye de Marbach. Colmar 1954.



wiler Skriptorium drei Folianten erhalten, welche das Werk: *Moralia in Job* des heiligen Gregor des Grossen enthalten.<sup>32</sup> Im Anhang des dritten Bandes findet sich der Beinwiler Bibliothekskatalog, der zeitlich etwas später anzusetzen ist.<sup>33</sup> Die Gewissheit, dass diese Bände im Lüsselkloster selbst geschrieben worden sind, geht aus den Schlussversen des Schreibers, die den Klosterpatron St. Vinzenz erwähnen, hervor.<sup>34</sup> Im Katalog selbst wird dieses Werk an zweiter Stelle erwähnt.<sup>35</sup> 1386 wurden die drei Bände um 15 Gulden an das Zisterzienserkloster St. Urban verkauft.<sup>36</sup> So sind sie erhalten geblieben. Sie bilden wohl die einzigen Zeugen der ältesten Beinwiler Bibliothek und des Skriptoriums.

#### 4. *Gerung*<sup>37</sup> (1194. 1207.)

Papst Coelestin III. stellte sein Schutzprivileg für Beinwil vom 14. März 1194 auf den Namen des Abtes Gerung aus.<sup>38</sup> 1207 setzte er seinen Namen als Zeuge unter einen Vergleich, der zwischen Lütold, Bischof von Basel, und Arnold von Froburg, Abt von Murbach, schon 1194 getroffen worden war.<sup>39</sup> Er ist der zweite Zeuge nach dem Abt von St. Georgen, dann folgen gleich die Dignitäre des Basler Hochstiftes und andere Zeugen.

Gerungs Name ist im Erschwiler Jahrzeitenbuch<sup>40</sup> am 22. Juli als

<sup>32</sup> Heute in der Zentralbibliothek Luzern: P 8 fol., 3 Bde. Vgl. *Bruckner*, Albert: *Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters IX: Schreibschulen der Diözese Konstanz: Stadt und Landschaft Luzern.* Genf 1964, S. 87 f. und XII: *Das alte Bistum Basel.* Genf 1971, S. 22 f.

<sup>33</sup> Ediert von *Lehmann*, Paul, in: ZSKG 44 (1950), S. 1–16, wo der Katalog auch kommentiert und in seiner Bedeutung gewürdigt wird. Siehe den Anhang S. 140 ff.

<sup>34</sup> Band III, fol. 220r:

Libro perscripto sit laus et gloria Christo.  
Inclite Vincenti, nostro studio perarata,  
Hec tibi sint grata, placeant prosintque legenti,  
Nos vero maneat retributio vita beata.

<sup>35</sup> *Lehmann*, a. a. O., S. 2: (II) *Moralia Job* in totidem (= tribus) voluminibus.

<sup>36</sup> Verkaufsurkunde: Staatsarchiv Luzern, Urkunde 674/13562 (29. November 1386), gedruckt in: *Katholische Schweizer-Blätter* 14 (1898), S. 184 f.

<sup>37</sup> Die Listen des 17.–19. Jahrhunderts: Summarischer Bericht in: BMA 758; *Acklin* I, S. 85; *Frey*, P. Martin, in: BMA 594; *Dietler*, Series Beinwilenses, in: BMA 904; dann auch *Leu's* Schweitzerisches Lexicon III, S. 20 und *Von Mülinen*, *Helvetia Sacra* I, S. 69, und andere führen neben Gerungus auch zugleich die Namensform *Germicus* an. Die Abschriften B 1, B 2 und B 3 der Urkunde vom Jahre 1194 (15. Jahrhundert, vgl. SUB I, S. 133 mit Anm. a) überliefern *Geruncus*. Die Form *Germicus* muss also die fälschliche Lesart aus der Form *Geruncus* sein, das heisst die Buchstaben un wurden mi gelesen. Die Namensform *Germicus* kennt *Socin* nicht, vgl. *Socin*, S. 17 f.

<sup>38</sup> SUB I, S. 132–135, Nr. 237.

<sup>39</sup> SUB I, S. 146, Nr. 259.

<sup>40</sup> Im StA SO: *Gerungus abbas*.

Todestag eingetragen und findet sich auch im Nekrolog des Frauenklosters Hermetschwil.<sup>41</sup>

Was für Beziehungen er dorthin gehabt hat, ist unbekannt. Sein Todesjahr bleibt aber ungewiss, sicher nicht 1222, wie die Editionen des Hermetschwiler Totenbuches angeben,<sup>42</sup> da schon für 1212 ein anderer Beinwiler Abt bezeugt ist, ausser Abt Gerung hätte resigniert, wovon aber nichts bekannt ist.

In die Zeit Gerungs fällt wohl die Abfassung des Beinwiler Bibliothekskatalogs, der um 1200 datiert wird, und möglicherweise auch die Anschaffung des sogenannten Essostabes.<sup>43</sup>

### 5. *Heinrich II.* (1212. 1236.)

In Heinrichs Abbatat fällt die Auseinandersetzung des Klosters mit seinem Kastvogt, Graf Rudolf I. von Thierstein. Er wird in den betreffenden Urkunden von 1212 und 1226 namentlich erwähnt.<sup>44</sup> Seine grosse Sorge galt wohl der Frage, wie er sich der Armut und des Zerfalls des Klosters erwehren konnte. Die Erlangung der Inkorporation der Erschwiler Kirche im Jahre 1219 war ein kleiner Beitrag zur Lösung dieses Problems.<sup>45</sup>

Abt Heinrich erscheint noch am 23. Juni 1236 zu Basel als Zeuge in einem Streit um das Wegrecht zur dortigen St.-Martins-Kirche.<sup>46</sup>

Im Mortuarium Böschungs ist am 10. Oktober ein Abt Heinrich an-

<sup>41</sup> Aargauer Urkunden XI, Hermetschwil, Nekrologium, S. 177: Gerunk abbas pie memorie.

<sup>42</sup> Ebenda S. 177, Anm. zum 22. Juli. Der Herausgeber, P. Kläui versucht auch die Schreiberhände zu datieren. Der Eintrag Gerunks wurde von der Händegruppe C geschrieben, welche etwa 1220 bis Ende 13. Jahrhundert, vor allem aber in der ersten Hälfte dieser Zeitspanne Eintragungen vornahm (ebenda S. 157). Ebenso gibt die Ausgabe in MG Nocr. I, im Register S. 727 unter Gerunk, das Datum 1222 an. Dieses Datum ist wohl aus *Von Mülinen*, Helvetia Sacra I, S. 69, entnommen worden. – Die Ausgaben von P. Martin Kiem: Die ältesten Quellen von . . . Muri. Quellen zur Schweizer Geschichte III (Basel 1883), S. 154 (ohne Identifizierung), und in: MG Nocr. I, S. 431, verzeichnen Gerunk unter dem 23. Juli (X. kal. Aug.). Nach Kläui, Aargauer Urkunden XI, S. 159, ist dies «unbedingt falsch», da die in der Zeile unter dem Tagesdatum stehenden Namen nicht schon dem nächstfolgenden Tag zugeschrieben werden dürfen.

<sup>43</sup> Zum Bibliothekskatalog vgl. P. Lehmann in: ZSKG 44 (1950), S. 1–16. Zum Essostab vgl. Pfister-Burkhalter, Margarete: Der Essostab von Beinwil-Mariastein. In: Mariastein 14 (1967/68), S. 117–124: Sie datiert um 1200 und nimmt Sizilien oder Süditalien als Herkunft der elfenbeinernen Krümme an (S. 121); siehe auch Kdm SO III, S. 162–165.

<sup>44</sup> SUB I, S. 158, Nr. 275 (um 1212) und S. 186 f., Nr. 333 (18. August 1226), vgl. auch Kap. 4, S. 90 ff.

<sup>45</sup> SUB I, S. 172 f., Nr. 303.

<sup>46</sup> SUB I, S. 216, Nr. 379: Henricus abbas de Beinwilr.

gegeben.<sup>47</sup> Ob aber damit dieser Abt Heinrich gemeint ist, bleibt fraglich. Acklin setzt seinen Tod ins Jahr 1240,<sup>48</sup> sicher willkürlich.

### 6. Ulrich (1241.)?

Das Professbuch hat erstmals hier einen Abt Ulrich eingefügt, der nach einem älteren Dokumentenverzeichnis des Bischöflich-Baslerischen Archivs 1241 der Basler Kirche 8 Bergeshöhen geschenkt haben soll.<sup>49</sup> Ob dieser Abt Ulrich zu Recht in der Äbteliste Beinwils stehen darf, kann aufgrund der zweifelhaften «Quelle» nicht entschieden werden, jedenfalls ist ein Vorbehalt notwendig.

### 7. Otto (1246. 1267.)

Eggenschwiler möchte in Abt Otto einen Thiersteiner Grafen sehen, aber sicherlich zu Unrecht.<sup>50</sup> Erstmals begegnet uns Otto, allerdings ohne Namensnennung, in einer Urkunde vom 18. Juli 1246, als zu Waldenburg durch Graf Ludwig von Froburg ein Streit zwischen dem Kloster Schöntal und Ritter Burkhard von Titterten entschieden wurde. Der Beinwiler Abt besiegelte das Dokument mit seinem Siegel, das uns seinen Namen nennt. Es ist das älteste bekannte Siegel eines Vorstehers von Beinwil.<sup>51</sup>

Im badischen Neuenburg verließ Abt Otto am 15. Juni 1252 dem Konrad von Müllheim stets gesamthaft zu besitzende Güter bei Müllheim gegen einen jährlichen Zins in Rotwein.<sup>52</sup> Unter ihm wurde die Kirche zu Seewen inkorporiert, auch wieder um der Armut abzuhelpfen.<sup>53</sup>

Im Jahre 1253 erfahren wir zum ersten und einzigen Mal, dass das Kloster Kleinlützel dem Gotteshaus Beinwil unterstellt war.<sup>54</sup> Abt Otto musste darum auch in diesem entlegenen Winkel dem Klösterchen, dessen Ordenszugehörigkeit allerdings nicht angegeben wird, seine väterliche Fürsorge angedeihen lassen. Am 30. März 1262 siegelte der Bein-

<sup>47</sup> *Böschung*, Catalogus (1624). Hier steht zum 8. Juni: Henricus monachus et cellerarius huius loci. Diese Angabe stammt aus dem Erschwiler Jahrzeitenbuch. Eine spätere Hand setzte bei *Böschung* hinzu: Abbas 1226. Doch kann das nur eine sehr fragliche Vermutung sein.

<sup>48</sup> *Acklin I*, S. 86.

<sup>49</sup> AAEBPy, Catalogus Librorum 392, fol. 31 v = *Trouillat II*, S. 56, Anm. 1; vgl. S. 73 f.

<sup>50</sup> *Eggenschwiler*, S. 49, vgl. S. 94, Anm. 39.

<sup>51</sup> SUB II, S. 5 f., Nr. 9. Nach Kdm SO III, S. 149 mit Abb. 156, datiert das älteste Siegel eines Beinwiler Abtes vom 2. Juni 1263 (vgl. folg. Anm. 56), vgl. auch Anm. 55.

<sup>52</sup> SUB II, S. 42 f., Nr. 71.

<sup>53</sup> SUB II, S. 43 f., Nr. 72 (22. Juni 1252).

<sup>54</sup> SUB II, S. 50 f., Nr. 86. Vgl. Kap. 8, S. 134 ff.

wiler Abt einen Güterverkauf des Thiersteiner Grafen an das Kloster Fraubrunnen neben dem Frienisberger Abt.<sup>55</sup>

Dass Abt Otto auch über die Mauern seines kleinen Klosters hinaus kein Unbekannter war, zeigt die Vidimierung eines Indulgenzbriefes Papst Gregors IX. aus dem Jahre 1228 für die Abtei Cluny. Er nahm diesen Akt am 2. Juni 1263<sup>56</sup> zusammen mit dem Bischof Theoderich von Wierland vor, der wohl nie in seinem estländischen Bistum residieren konnte, jedoch in den Jahren vor und nach 1260 als Suffragan oder Vicesgerens mehrerer deutscher Bischöfe ein Wanderleben führte.<sup>57</sup>

Die letzte Kunde von Abt Otto ist seine Zeugenleistung mit zwei Mönchen seines Klosters beim Verkauf von mehreren Ortschaften durch Graf Rudolf III. von Thierstein an das Kloster Frienisberg am 27. Oktober 1267 zu Basel in der Kapelle des Abtes von Beinwil.<sup>58</sup> Der Abt setzte als dritter sein Siegel darunter.

Abt Otto ist der erste Abt von Beinwil, der unseres Wissens ein eigenes Siegel führte, ja sogar zwei verschiedene besass, und es auch zur Siegelung in fremder Sache benützte. Das zeigt aber, dass der Beinwiler Abt eine Stellung einzunehmen begann, welche seine Vorgänger kaum schon besessen hatten. Er dürfte darum auch ernsthaft Schritte unternommen haben gegen die Verarmung des Klosters und für eine Reorganisation des klösterlichen Wirtschaftsbetriebes, wie die wahrscheinlich unter ihm erneuerte Bereinigung der Klostergüter in Häsingen und Lutterbach zeigen.<sup>59</sup> In den älteren Nekrologien findet sich kein Abt Otto.

<sup>55</sup> SUB II, S. 113 f., Nr. 187; Siegel abgebildet ebenda, S. 413, Nr. 44.

<sup>56</sup> SUB II, S. 121 f., Nr. 201 (Original im StA Fribourg, Payerne, Nr. 9); Siegel abgebildet ebenda, S. 415, Nr. 45. Das in Anm. 55 genannte Siegel ist nicht das gleiche wie hier. Abt Otto führte demnach zwei Siegel.

<sup>57</sup> Über diesen Bischof von Wierland vgl. *Eubel*, *Conradus: Hierarchia Catholica* 2 I (Münster 1913), S. 531 (Vironen.); ferner *Helvetia Sacra* I/1 (Bern 1972), S. 223 f.

<sup>58</sup> FRB II, S. 693–696, Nr. 633 (als Fälschung bezeichnet) = SUB II, S. 158–162, Nr. 253 (tritt für Echtheit ein).

<sup>59</sup> Vgl. S. 69, Anm. 56. – In die Zeit Abt Ottos fällt möglicherweise die Abfassung eines Klosterrituales, das heute als Beilage zum Beinwiler Missale, Mitte 13. Jahrhundert, in der Universitätsbibliothek Basel (AN VIII 11 a) aufbewahrt wird. Das Papierheft von 20 Seiten ist mindestens von drei Händen geschrieben worden. Die Schrift wird in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert (freundliche Beratung von Prof. Pascal Ladner, Fribourg, und Dr. Josef Leisibach, Fribourg). Auf fol. 1<sup>r</sup> steht unter dem Titel: «Benedictio ornamentorum et ad induendum monachum vel novitium ordinis sancti Benedicti» die Jahrzahl 1264. Was es mit diesem Datum für eine Bewandnis hat, ist unklar. Ist das Rituale eine Abschrift einer Vorlage, welche dieses Datum trug? Aus dem Inhalt lässt sich nichts Näheres über das Alter herauslesen. Sicher ist es, dass es aus Beinwil kommt, denn die dort aufgezeichnete Professformel erwähnt ausdrücklich das St. Vinzenz-Kloster in Beinwiler. – Auch das eben erwähnte Beinwiler Missale (Universitätsbibliothek Basel: AN VIII 11) gehört in seinen ältesten Teilen in die Abtszeit Ottos. Ob es aber in Beinwil ge-

## 8. *Ulrich I.* (1278.)

Abt Ulrich ist namentlich allein für den 28. September 1278 bezeugt. Damals stellte er mit seinem Konvent eine Urkunde aus über die Abänderung der Jahrzeitstiftung für den verstorbenen Heinrich genannt Pfrter. Prior und Konvent siegeln dabei mit dem Abtssiegel, da sie kein eigenes Siegel führen,<sup>60</sup> diese Siegel fehlen jedoch heute an der Urkunde. Wann Abt Ulrich starb, ist unbekannt.

## 9. *Abtlose Zeit* (1287. 1289.)

In der Urkunde vom 24. Februar 1287, als der Konvent des Klosters mit Willen Peter Senftelins, des Schaffners und Pflegers des Gotteshauses, ein Stück Land der Mechthild Hüterin von Zofingen zu Erbrecht verlieh, wird ausdrücklich erwähnt, dass das Kloster gegenwärtig keinen Abt habe. Der Konvent siegelt mit seinem Kapitelssiegel.<sup>61</sup> Im November 1289 hatte das Kloster immer noch keinen Abt, wie wiederum bei einer Urkundenausstellung des Kapitels vermerkt wurde.<sup>62</sup> Am 18. November 1289 stellt der Custos und der Konvent eine Lehenurkunde aus, deren Siegel heute abgefallen ist.<sup>63</sup> Von einem Abt ist nicht die Rede. Warum Beinwil über längere Zeit keinen Abt hatte, lässt sich nicht ausmachen.

## 10. *Ulrich II.* (1293.)

Für den 8. April 1293 ist uns wieder ein Abt namens Ulrich für Beinwil bezeugt. Damals liess das Kloster seinen Hörigen Peter Senftelin frei. Als Zeugen dieses Freilassungsaktes treten von «unserem Kapitel» sieben Mönche auf. Der Abt und der Konvent siegeln mit ihren Siegeln.<sup>64</sup>

geschrieben wurde, ist recht fraglich. Das Missale scheint jedenfalls nicht für den Gebrauch in einem Benediktinerkloster angelegt worden zu sein, vgl. meine kurze Beschreibung: Das Beinwiler Missale. In: *Borromäer Stimmen* 46 (1966/67), S. 9–11. Siehe auch Kdm SO III, S. 166 und *Bruckner*, Albert: *Scriptoria medii aevi Helvetica XII: Das alte Bistum Basel*, S. 24.

<sup>60</sup> *Trouillat* II, S. 296 f., Nr. 231: Nos prior et conventus... quoniam sigillum proprium non habemus, sigillo domini nostri abbatis prefati hac vice sumus usi (S. 297). Kdm SO III, S. 149, Abb. 157, bringt ein Siegelbild mit dem Datum dieser Urkunde, doch hängt an dieser Urkunde in den AAEBPy, A 15/1, kein Siegel mehr.

<sup>61</sup> UBB II, S. 316, Nr. 564 (nur Regest); Aargauer Urkunden VIII, Bremgarten, S. 1, Nr. 2: want wir abtes nu ze mal nût haben ...

<sup>62</sup> UBB II, S. 374 f., Nr. 673: cum abbate ad presens caremus (S. 375).

<sup>63</sup> UBB II, S. 374, Nr. 670: Custos totusque conventus monasterii in Beinwilre ...

<sup>64</sup> UBB III, S. 61 f., Nr. 109, über die sieben Mönche vgl. folgendes Kap. 7, S. 131.

## 11. *Petrus* (1298. 1317.)

Abt Peter ist möglicherweise mit Peter dem Kellner unter den sieben Mönchszeugen von 1293 identisch.<sup>65</sup> Am 26. Februar 1298 erscheint er erstmals als Abt, als über die Hinterlassenschaft des freigelassenen Peter Senftelin ein Streit mit dem Kloster Wettingen durch das Basler Schultheissengericht zuungunsten Beinwils entschieden wurde.<sup>66</sup>

Abt Peter nahm 1299 mit dem Kloster Einsiedeln den Abtausch des Hofes Ligschwil gegen Liel vor, der von seinem praktischen Denken zeugt, weil dabei die Entfernung der beiden Höfe vom jeweiligen Kloster massgebend war. Der Abt war aber beim Akt des Abtausches nicht persönlich zugegen, sondern liess sich durch seinen Prokurator, Magister Nikolaus von Malters, Kanoniker zu St. Peter in Basel, vertreten. Doch trägt die Urkunde das Siegel des Abtes, ebenso der Rodel mit dem vor dem Abtausch aufgezeichneten Dinghofrecht.<sup>67</sup>

Im gleichen Jahr 1299, am 29. Juni, verliet Abt Peter Güter in Magden, die der Kirche von Nuglar gehörten, als Erblehen an das Kloster Olsberg. An der Lehensurkunde hängt sein äbtliches Siegel.<sup>68</sup> Am 30. August 1304 leistete der Beinwiler Abt Zeugendienst für eine an das Kloster Schöntal gemachte Schenkung, die durch Graf Volmar von Froburg bestätigt wurde.<sup>69</sup>

Im Namen des Abtes nahm am 10. Juli 1311 der Zellerar Heinrich von Liela den Rechtsanteil am Kirchensatz von Rohr entgegen, den die Kinder des Ritters Walter von Ramstein besessen hatten und nun dem Kloster vermachten.<sup>70</sup> Abt Peter ist es auch, der 1317 den restlichen Anteil am Rohrer Patronatsrecht gegen die Klostergüter in Seewen eintauscht.<sup>71</sup> Offensichtlich war er an Patronatsrechten sehr interessiert, denn schon am 30. Januar 1316 hatte er dieses begehrte Recht der Kirche in Wittnau von den Grafen von Thierstein entgegennehmen können.<sup>72</sup>

Die Mortuarien Böschung und vom Staals verzeichnen am 4. März Abt Peter.<sup>73</sup> Sein Todesjahr ist unbekannt. Acklin gibt den 4. Mai 1329 an.<sup>74</sup> Diese Jahresangabe ist aber sicher falsch, da schon 1324 Abt Heinrich III. bezeugt ist.<sup>75</sup>

<sup>65</sup> Vgl. Anm. 64.

<sup>66</sup> UBB III, S. 216 f., Nr. 405.

<sup>67</sup> Abtauschurkunde: Gfr. 5 (1848), S. 238–240. Hofrecht: QW II/2, S. 58–60. Vgl. Kap. 3, S. 71 f.

<sup>68</sup> Urkundio I, S. 180 f., Nr. 10; Original im StA Aarau, Archiv Olsberg.

<sup>69</sup> UBL S. 160 f., Nr. 212.

<sup>70</sup> *Trouillat* III, S. 172–174, Nr. 100.

<sup>71</sup> *Trouillat* III, S. 263 f., Nr. 154 (20. Dezemer 1317).

<sup>72</sup> SWB 1826, S. 92 f., Original im StA SO, UA.

<sup>73</sup> *Böschung*, Catalogus (1624); *Vom Staal*, S. 54.

<sup>74</sup> *Acklin* I, S. 86.

<sup>75</sup> 22. Dezember 1324: Heinrich der apt von Beinwiler (Aargauer Urkunden VI, Laufenburg, S. 6, Nr. 12).